



## Informationen zu Mitgliedsbeiträgen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Verlauf Ihrer Mitgliedschaft bei der GdP kann es vorkommen, dass sich Ihre Lebens- oder Arbeitsumstände ändern. Das kann einen Einfluss auf Ihren Mitgliedsbeitrag haben, der sich in den meisten Fällen verringert. Sollte eine Veränderung bei Ihnen eintreten, bitten wir Sie, uns dies per E-Mail an **Mitgliederabteilung@gdp-bw.de** mitzuteilen

### **Elternzeit:**

Wir bieten die Beitragsfreistellung bei voller Leistung während der Elternzeit an. Dazu wird eine Kopie des Bewilligungsbescheides der Dienststelle benötigt.

### **Teilzeit oder Altersteilzeit:**

Wir bieten die Verringerung des Mitgliedsbeitrages an. Dazu wird eine Kopie des Bewilligungsbescheides der Dienststelle benötigt.

### **Pensionär/in oder Rentner/in:**

Wir bieten die Verringerung des Mitgliedsbeitrages an. Dazu benötigen wir eine Mitteilung des Mitglieds.

### **Änderung der Besoldungsgruppe**

(Höhergruppierung) bei Beamte/innen, Tarifbeschäftigten Land und Tarifbeschäftigten Kommune:

Bitte teilen Sie uns mit, wenn sich die Besoldungsgruppe ändert, da die Nichtmitteilung Auswirkungen auf die GdP-Rechtschutz-Zahlungen hat.